Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/2/4 4Ob302/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.1986

Norm

UWG §9 C3a

Rechtssatz

Bei dem Zeichen "Tiere mit Herz" handelt es sich um eine - durchaus unterscheidungskräftige - Phantasiebezeichnung, der geringe beschreibende Elemente nur insofern anhaften, als das Schlagwort Qualitätsvorstellungen der damit gekennzeichneten Erzeugnisse nahelegt. - "Tiere mit Herz".

Entscheidungstexte

- 4 Ob 302/86
  Entscheidungstext OGH 04.02.1986 4 Ob 302/86
  Veröff: ÖBl 1986,77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0079325

Dokumentnummer

JJR_19860204_OGH0002_0040OB00302_8600000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at